Amtsblatt

des Ordinariates für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich

Nr. 9 2023

I. GESETZE UND VERORDNUNGEN .2
Gesetz ZL. GV: 09/2023 2
II. ORDINARIAT FÜR DIE GLÄUBIGEN DER KATHOLISCHEN OSTKIRCHEN IN ÖSTERREICH 2
Mitteilungen 2
1. Priesterjubiläen.....2
2. Termine 2
III. PERSONALNACHRICHTEN.....3
Ordinariat 3
Pfarren/Seelsorgestellen.....3
IV. ERRICHTUNG NEUER SEELSORGESTELLEN.....4
V. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS 5

I. GESETZE UND VERORDNUNGEN

Gesetz ZL. GV: 09/2023

Gesetz betreffend das Verfahren der Anhörung des Konsultorenkollegiums und des Wirtschaftsrates des Ordinariates für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen

§1 In allen Fällen, in denen für die Vornahme bestimmter Rechtshandlungen die Anhörung (Einholung des *consilium*) des Konsultorenkollegiums oder des Wirtschaftsrates oder beider Kollegien gemäß c. 934 CCEO rechtlich vorgesehen ist, kann der Rat von den Mitgliedern der genannten Kollegien auch im Wege einer Befragung auf elektronischem Wege (E-Mail) eingeholt werden (vgl. c. 934 § 1 CCEO).

§2 Die auf diese Weise befragten Mitglieder der genannten Kollegien sind im Anschreiben auf die Pflicht zur Antwort und auf rechtliche Bedeutung der Anhörung hinzuweisen (Gültigkeitsanforderung) und es sind ihnen alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Beurteilung der Angelegenheit und für die Abgabe einer begründeten, verantwortungsvollen Meinung notwendig sind.

§3 Es ist in nachweisbarer Form sicherzustellen, dass jedes Mitglied des zu befragenden Kollegiums angefragt und um seine Stellungnahme gebeten wird.

§4 Den Befragten ist eine Frist von angemessener Dauer für die Abgabe des Votums (Einschätzung, Rat, Empfehlung) einzuräumen. Ergeht keine Antwort innerhalb offener Frist, obwohl kein Hinderungsgrund vorliegt, so gilt der Rat als eingeholt und es bedarf keiner neuerlichen Befragung.

§5 In der Formulierung der Anfrage ist darauf zu achten, dass der Befragte die Möglichkeit hat, nicht nur mit Zustimmung oder Ablehnung (ja – nein) zu antworten, sondern auch die Gründe und Argumente für das abgegebene Votum darlegen kann.

§6 Über die durchgeführte Befragung und deren Ergebnis hinsichtlich jeder der befragten Personen ist eine Niederschrift anzufertigen, welche vom Kanzler bzw. Notar unterfertigt wird.

§7 Diese Regelung tritt für den Jurisdiktionsbereich des Ordinariates für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen mit Wirkung vom 20. Dezember 2022 in Kraft und ist im Amtsblatt des Ordinariates zu veröffentlichen.

Wien, am 6. Februar 2023

+Christoph Kardinal Schönborn
Ordinarius für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich

Mag. Dr. Gerald Gruber
Kanzler

II. ORDINARIAT FÜR DIE GLÄUBIGEN DER KATHOLISCHEN OSTKIRCHEN IN ÖSTERREICH

Mitteilungen

1. Priesterjubiläen

Im Jahr 2023

Dr. Ghorghita Dobrica feierte sein 15-jähriges Priesterjubiläum (Weihe am 9. März 2008)

Msgr. Prof. Dr. Larry Hogan feierte sein 55-jähries Piesterjubiläum (Weihe am 23. Mai 1968)

Mag. John Reves feierte sein 5-jähriges Priesterjubiläum (Weihe am 26. Mai 2018)

Archimandrit Prälat Altabt Mag. P. Michael Proházka O. Praem feierte sein 40-jähriges Priesterjubiläum (Weihe am 10. Juli 1983), **verstarb am 28. Juli 2023 im 67. Lebensjahr nach langer, schwerer Krankheit.**

Lic. Traian Tamas feierte sein 10-jähriges Priesterjubiläum (Weihe am 14. Juli 2013)

Bakk. Lic. Endale Haile Fereja OFMCap. feierte sein 15-jähriges Priesterjubiläum (Weihe am 2. August 2008)

Lic. Mag. Ioan Ovidiu Pintea feierte sein 20-jähries Priesterjubiläum (Weihe am 21. Dezember 2003)

Lic. Varughese Mathew feierte sein 20-jähriges Priesterjubiläum (Weihe am 26. Dezember 2003)

2. Termine

Exerzitien für Priester: Sonntag, 24. September bis Mittwoch, 27. September 2023 im Benediktinerstift Göttweig.

III. PERSONALNACHRICHTEN

Ordinariat

Auf Grund des Pensionsantritts wurde
Mag. Andreas LOTZ, LL.M. von seinem Amt als Kanzler im Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich mit Wirksamkeit vom 23. Jänner 2023 entpflichtet.

Mag. Dr. Gerald GRUBER wurde mit Wirksamkeit vom 23. Jänner 2023 zum Kanzler im Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich ernannt.

Prof. i.R. Dr. Dr. Helmuth PREE wurde mit Wirksamkeit vom 23. Jänner 2023 zum Vizekanzler im Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich ernannt.

Dir. Josef WEISS wurde mit Wirksamkeit vom 19. April 2023 auf die Amtsdauer von fünf Jahren zum Ökonom im Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen ernannt.

Inž.-ėkon. Lic. Erzpriester Yuriy KOLASA, MSTheol. wurde mit Wirksamkeit vom 19. April 2023 zum Mitglied des Vermögensverwaltungsrates im Ordinarat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen ernannt.

Mag. Rita KUPKA-BAIER wurde mit Wirksamkeit vom 19. April 2023 zum Mitglied des Vermögensverwaltungsrates im Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen ernannt.

Mag. Sabine RUPPERT wurde mit Wirksamkeit vom 19. April 2023 zur Beauftragten für Prävention von Missbrauch und Gewalt im Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich ernannt.

Mag. iur. Stefanie HANOUSEK wurde mit Wirksamkeit vom 19. April 2023 zur Datenschutzreferentin im Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich ernannt.

Mag. Christof BOCK wurde mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 wurde zum Notar im Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich ernannt.

Mag. Robert HUKA wurde mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 zum Notar im Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich, ernannt.

Pfarren/Seelsorgestellen

Seelsorgestelle für die Gläubigen der Ukrainischen griechisch-katholischen Kirche im Gebiet der Diözese Gurk-Klagenfurt:
Mag. theol. Roman VLASHYN wurde mit Wirksamkeit vom 21. Mai 2023 vom Amt als Seelsorger entpflichtet.

Seelsorgestelle für die Gläubigen der griechisch-katholischen Kirche in Ungarn im Gebiet der Erzdiözese Wien:
Mag. theol. György Josef PAPP wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2023 zum Seelsorger ernannt.

Seelsorgestelle für die Gläubigen der griechisch-katholischen Kirche in Ungarn im Gebiet der Erzdiözese Wien:
Dr. Peter PECZAR-SIEGL wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2023 zum Aushilfsseelsorger ernannt.

Seelsorgestelle für die Gläubigen der Rumänischen Griechisch-Katholischen Kirche im Gebiet der Erzdiözese Wien mit der Bezeichnung „Hl. Petrus und Paulus":
Mag. Ioan Ovidiu PINTEA wurde mit Wirksamkeit vom 17. Juni 2023 zum Seelsorger ernannt.

Seelsorgestelle für die Gläubigen der Rumänischen Griechisch-Katholischen Kirche im Gebiet der Erzdiözese Wien mit der Bezeichnung „Hl. Petrus und Paulus":
MMag. Sergiu Razvan DEJEU wurde mit Wirksamkeit vom 17. Juni 2023 zum Aushilfsseelsorger ernannt.

Seelsorgestelle für die Gläubigen der Rumänischen griechisch-katholischen Kirche im Gebiet der Diözese Graz-Seckau mit der Bezeichnung „Hl. Apostel und Evangelisten Johannes":
Dr. Lic. Dumitru Alexandru SUCIU M. wurde mit Wirksamkeit vom 1. August 2023 zum Seelsorger ernannt.

Seelsorgestelle für die Gläubigen der Rumänischen griechisch-katholischen Kirche im Gebiet der Diözese Graz-Seckau mit der Bezeichnung „Allerheiligen Sonntag":
Lic. Theol. Petre SOLOMEȘ wurde mit Wirksamkeit vom 1. August 2023 zum Seelsorger ernannt.

Seelsorgestelle für die Gläubigen der Ukrainischen griechisch-katholischen Kirche im Gebiet der Diözese Graz-Seckau mit der Bezeichnung „Mariä Schutz“:
Lic. Mag. Bohdan KARPLIAK wurde mit Wirksamkeit vom 1. August 2023 zum Seelsorger ernannt.

Seelsorgestelle für die Gläubigen der Syro-Malabarischen katholischen Kirche im Gebiet der Erzdiözese Wien mit der Bezeichnung „Hl. Josef“:
P. Thomas KOCHUCHIRA, T.O.R. wurde mit Wirksamkeit vom 23. August 2023 zum Seelsorger ernannt.

Seelsorgestelle für die Gläubigen der Syro-Malabarischen katholischen Kirche im Gebiet der Erzdiözese Wien mit der Bezeichnung „Hl. Josef“:
P. Dinto Jose PLACKEL JOSE, MSc BA wurde mit Wirksamkeit vom 23. August 2023 zum Aushilfsseelsorger ernannt.

Seelsorgestelle für die Gläubigen der Ukrainischen griechisch-katholischen Kirche im Gebiet der Diözese Linz mit der Bezeichnung „Hl. Josaphat“:
Mag Andrii KITYK wurde mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 zum Seelsorger ernannt.

Seelsorgestelle für die Gläubigen der Ukrainischen griechisch-katholischen Kirche im Gebiet der Diözese Innsbruck mit der Bezeichnung „Hl. Wolodymyr und Olha“:
Dr. Ihor HINDA wurde mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 zum Aushilfsseelsorger ernannt

Seelsorgestelle für die Gläubigen der Ukrainischen griechisch-katholischen Kirche im Gebiet der Diözese Innsbruck mit der Bezeichnung „Hl. Wolodymyr und Olha“:
Mag. Volodymyr VOLOSHYN wurde mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2023 zum Seelsorger ernannt.

IV. ERRICHTUNG NEUER SEELSORGESTELLEN

Die Seelsorgestelle für die Gläubigen der Ukrainischen griechisch-katholischen Kirche im Gebiet der Diözese Linz mit der Bezeichnung **„Hl. Josaphat“** wurde mit Wirkung vom 1. September 2023 errichtet - als Gottesdienststätte dient der Seelsorgestelle der Alte Dom (Ignatiuskirche Linz), 4020 Linz, Domgasse 3.

Die Seelsorgestelle für die Gläubigen der Rumänischen griechisch-katholischen Kirche im Gebiet der Erzdiözese Wien mit der Bezeichnung **„Hl. Petrus und Paulus“** wurde mit Wirkung vom 17. Juni 2023 errichtet - als Gottesdienststätte dient der Seelsorgestelle die Pfarrkirche St. Georg Kagran, 1220 Wien, St. Wendelinplatz.

Die Seelsorgestelle für die Gläubigen der Ukrainischen griechisch-katholischen Kirche im Gebiet der Diözese Innsbruck mit der Bezeichnung **„Hl. Wolodymyr und Olha“** wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 errichtet - als Gottesdienststätte dient der Seelsorgestelle im Einvernehmen mit dem Collegium Canisianum, die Kapelle im Studentenwohnheim Canisianum, 6020 Innsbruck, Tschurtschenthalerstraße 7.

Die Seelsorgestelle für die Gläubigen der Ukrainischen griechisch-katholischen Kirche im Gebiet der Diözese Graz-Seckau mit der Bezeichnung **„Mariä Schutz“** wurde mit Wirkung vom 1. August 2023 errichtet - als Gottesdienststätte dient der Seelsorgestelle die Pfarrkirche zur „Heiligsten Dreifaltigkeit“ (Karlauerkirche), 8020 Graz, Karlauerstraße 65.

Die Seelsorgestelle für die Gläubigen der Rumänischen griechisch-katholischen Kirche im Gebiet der Diözese Graz-Seckau mit der Bezeichnung **„Hl. Apostel und Evangelisten Johannes“** wurde mit Wirkung vom 1. August 2023 errichtet - als Gottesdienststätte dient der Seelsorgestelle die Vierzehn-Nothelfer-Kirche, 8020 Graz, Bergstraße 25.

Die Seelsorgestelle für die Gläubigen der Rumänischen griechisch-katholischen Kirche im Gebiet der Diözese Graz-Seckau mit der Bezeichnung **„Allerheiligen Sonntag“** wurde mit Wirkung vom 1. August 2023 errichtet - als Gottesdienststätte dient der Seelsorgestelle die Kirche Don Bosco, 8020 Graz, Südbahnstraße 100.

Die Seelsorgestelle für die Gläubigen der Syo-Malabarischen katholischen Kirche im Gebiet der Erzdiözese Wien mit der Bezeichnung **„Hl. Josef“** wurde mit Wirkung vom 23. August 2023 errichtet - als Gottesdienststätte dient der Seelsorgestelle die römisch-katholische Pfarrkirche von Eßling (1220 Wien, Eßlinger Hauptstraße 74):

Die Seelsorgestelle für die Gläubigen der Syo-Malabarischen katholischen Kirche im Gebiet der Erzdiözese Wien mit der Bezeichnung **„St. Thomas Syro-Malabarische Gemeinde Wien“** wurde mit Wirkung vom 24. Dezember 2023 errichtet - als Gottesdienststätten dienen der Seelsorgestelle die römisch-katholische Pfarrkirche Maria Lourdes, 1120 Wien, Tivoligasse 20 und die Pfarrkirche Auferstehung Christi, 1220 Wien, Saikogasse 8.

V. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Generalvikar Yuriy Kolasa sind **freitags** möglich.
Bitte um Terminvereinbarung unter
Tel.: + 43 (0) 1/ 515 52-3405
E-Mail: y.kolasa@edw.or.at oder
ostkirchen.ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock